

1.) Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige Moto-Cross-Clubsport-Grundausschreibung sowie die Serien-Ausschreibung für den "VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen-Cup". Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten ADAC-Moto-Cross-Clubsport-Veranstaltung geregelt.

2.) Veranstaltung und Veranstalter

Titel: VFM Moto-Cross Hillmannring

Veranstaltungsdatum: 6. April 2014

Veranstaltungsort: Syke-Osterholz

ggf. Navigationsanschrift: Geestrand 20

Prädikate: **VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen Cup 2014**

Veranstalter (Ortsclub): Verein für Motorsport e.V. im ADAC

Veranstaltungsleiter: Hillmann, Kurt (Name, Vorname)

Anschrift: Geestrand 20 (Straße)

28857 Syke-Osterholz (Plz, Ort)

Telefon / Telefax: 04242 3321 / _____

Email: h.helms61@gmx.de

Webadresse: http://www.verein-fuer-motorsport.de

3.) Teilnehmer / Fahrer

Zur Teilnahme an dieser Veranstaltung werden nur Personen zugelassen, die im Besitz eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente sind:

- gültige DMSB Fahrerlizenz für den Motorradsport
- DMSB Fahrerlizenzen Stufe C werden vor Ort ausgegeben
- Teilnehmer aus dem Ausland

Die Lizenzgebühren für Fahrerlizenzen richten sich nach der Gebührentabelle des DMSB e.V. (<http://www.dmsb.de>). Hier finden sich auch die Lizenzbestimmungen zum Nachlesen.

Darüber hinaus gelten folgende einschränkende Zulassungsvoraussetzungen:

4.) Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Nennungen

- Nennungen für eingeschriebene Teilnehmer im VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen Cup 2014 sind gültig, sofern das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.
- Nennungen von Gaststärtern sind möglich, sofern das Nenngeld beim Veranstalter eingegangen ist.

Nenngeld

- Das Nenngeld muss in bar am Tage der Veranstaltung bis Nennungsschluß geleistet werden

Name des Kreditinstituts: _____

Bankleitzahl: _____ Konto-Nummer: _____

Das Nenngeld beträgt in den Schüler- und Jugendklassen: MX 3, MX 4, MX 5 22,00 Euro

für alle anderen Klassen: 27,00 Euro
Fahrer ohne Einschreibung in den Niedersachsen-Cup: 32,00 Euro

Nennungsschluss

Der Nennschluss wird auf den 6. April 2014 (Datum), 08:00 Uhr festgelegt.

Verspätet eingegangene Nennung werden auch dann noch akzeptiert, wenn

5.) Klasseneinteilung

An dieser Veranstaltung können Personen in folgenden Klassen teilnehmen:
Bitte ausgewiesene Klassen ankreuzen!

- MX 5 50 ccm, 6-9 jährige (Jahrgänge 2005 - 2008)
 MX 4 *) 65 ccm, 8-12 jährige (Jahrgänge 2002 - 2006)
 MX 3 *) 85 ccm, (125 ccm 4T / 150 ccm 4T), 10-16 jährige (Jahrgänge 1998 - 2004)
 MX 2 *) 125 ccm, (125 ccm 2T / 250 ccm 4T), ab 14 Jahre und älter (Jahrgänge bis 1990)
 MX 1/open *) offen, (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab 16 Jahre und älter (Jahrgänge bis 1998)
 Senioren 1 *) offen, (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab 40 bis 45 Jahre (Jahrgänge 1969 - 1974)
 Senioren 2 *) offen, (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm) ab 46 Jahre und älter (Jahrgänge bis 1968)
 Damen D *) offen, (125 ccm, 175 ccm, 250 ccm, 350 ccm, 500 ccm), starten in Senioren 2

*) VFM ADAC Moto-Cross Niedersachsen-Cup

6.) Technische Bestimmungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

7.) Dokumenten- und Technische Abnahme

- Die Dokumenten- und Technische Abnahme findet für alle Klassen statt:
am: 5. April 2014 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr und
am: 6. April 2014 von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr

8.) Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Rennleiter (RL)*: Heino Helms, Syke

Techn. Kommissar (TK)*: Helge Mühlens, Hage

Zeitnahme*/Auswertung: Britta Rietmeijer, Wilsum

Rennarzt/Rettungsdienst: Deutsches Rotes Kreuz, Syke

* Die eingesetzten Personen sollten im Besitz einer für ihre Funktion gültigen Sportwartlizenz des DMSB sein. Mindestens Rennleiter oder Sportkommissar muß im Besitz einer DMSB- Lizenz sein.

9.) Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10.) Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

11.) Versicherung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12.) **Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht**

Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

Haftungsausschluss

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- den DMSB und die dmsj, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, die regionalen Untergruppen und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den ADAC e.V, die ADAC Beteiligungs- und Wirtschaftsdienst GmbH sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen, die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und Sponsoren der Serie,
- den Promotor/Serienorganisator
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaustraßensträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

13.) **Preise / Siegerehrung**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Serienausschreibung.

Der Veranstalter vergibt zusätzlich folgende Sach-/Ehrenpreise: _____

Die Siegerehrung wird unmittelbar nach Ende der Veranstaltung, ggf. nach Beendigung der jeweiligen Klassen durchgeführt. Bitte Mitteilungen des Veranstalters am Tage der Veranstaltung beachten. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung, eine Teilnahme ist Pflicht.

14.) **Sachrichter, Startrichter, Schiedsrichter**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt (Name, Vorname, Wohnort sind anzugeben):

- 1. Schiedsrichter (SK*) Eberhard Stenschke, Ebstorf
- 2. Schiedsrichter Jürgen Fiebiger, Upgant-Schott
- 3. Schiedsrichter Hergen Mehrstens, Wildeshausen

* Eine der Personen sollte im Besitz einer DMSB Sportkommissarlizenz für Moto-Cross sein.

15.) **Einsprüche**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

16.) **Umweltbestimmungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

17.) **Doping**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

18.) **Sicherheit**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.
Streckenposten Mindestalter 16 Jahre, bei Minderjährigen beide Unterschriften gemäß Vordruck.

19.) **Besondere Bestimmungen**

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

Gemäß Entscheid der Veranstalter des Niedersachsen-Cup wurde im November 2013 beschlossen, dass die Wertungsdauer der einzelnen Wertungsklassen je nach Veranstaltungsort zwischen 15 Minuten +2 Runden bis 20 Minuten +2 Runden variieren kann. Die Wertungsdauer wird bei der jeweiligen Fahrerbesprechung den Fahrern bekannt gegeben.

Ein detaillierter Zeitplan ist der Kurzausschreibung beigelegt.

Verein für Motorsport e.V.
Richard Lehr - Vorsitzender
Kohlhöfe 27
27308 Kirchlinteln
<http://www.verein-fuer-motorsport.de>



Kirchlinteln, 6. März 2014

Ort, Datum

Stempel

Unterschrift

Genehmigungsvermerk der Dachorganisation:

Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Niedersachsen/Sachsen-Anhalt sportrechtlich geprüft und unter der Registernummer: MX 03/14 am: 6. März 2014 registriert und genehmigt.

Stempel, Unterschrift